



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 6/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau OKRin Böttger
Durchwahl 0511 1241-387
E-Mail Heidrun.Boettger@evlka.de

Datum 15. August 2017
Aktenzeichen 4065-5/ 8,82,85 R 504

Projekt „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“

➤ Erneute Bereitstellung landeskirchlicher Energiesparmittel 2017/ 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltes für die Jahre 2017 und 2018 erneut Mittel zur Durchführung des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr bereit gestellt.

Die Fortführung dieser Mittelbereitstellung knüpft an die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre an. Nach den grundlegenden Beschlüssen der Landessynode 2007 und der Vorlage des integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeskirche im Herbst 2012 werden auch in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zunehmend Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Eine der wichtigsten Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist die Einführung von Energiemanagement in den Kirchengemeinden. Für die Vergabe der Mittel für die Jahre 2017 und 2018 gilt Folgendes:

90 % der Sondermittel werden nach dem FAG Schlüssel an die Kirchenkreise ausgezahlt. Sie sollen nur an solche Kirchengemeinden vergeben werden, die mittelfristig ein Energiemanagement oder das kirchliche Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ einführen oder eingeführt haben.

Die restlichen 10 % stehen für energetische Maßnahmen an landeskirchlichen Gebäuden und für Projekte zur Verfügung.

Als Nachweis für die Einführung von Energiemanagement oder Umweltmanagementsystem gilt der Beschluss des jeweiligen Kirchenvorstandes (Protokollbuchauszug). Kirchengemeinden mit Umweltmanagementsystem sind außerdem bei der Stabsstelle Klimaschutz registriert.

Insofern gelten die gleichen Konditionen, die bereits in unserer **Rundverfügung G 11/2015 vom 27. August 2015** Az.: 4065 – 5 / 8, 85, 88 R 504 aufgeführt worden sind. Dies bitten wir zu beachten. Auch die Erläuterungen und Empfehlungen, was zu einem guten Energiemanagement

gehört oder um was sich der oder die Energiebeauftragte kümmern sollte, die wir in der **Rundverfügung G 6/2013 vom 23. Mai 2013** (Az. wie oben) gegeben hatten, sind nach wie vor gültig. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf auch an das Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste.

Die Mittel des Haushaltsjahres 2017 werden wir in Kürze an die Kirchenkreise auszahlen.

Die im Rahmen des Haushaltjahres 2018 eingeplanten Mittel werden im kommenden Jahr bewilligt und ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbändevorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdruck für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter und Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Rechnungsprüfungsamt
(mit Abdrucken für die Außenstellen)